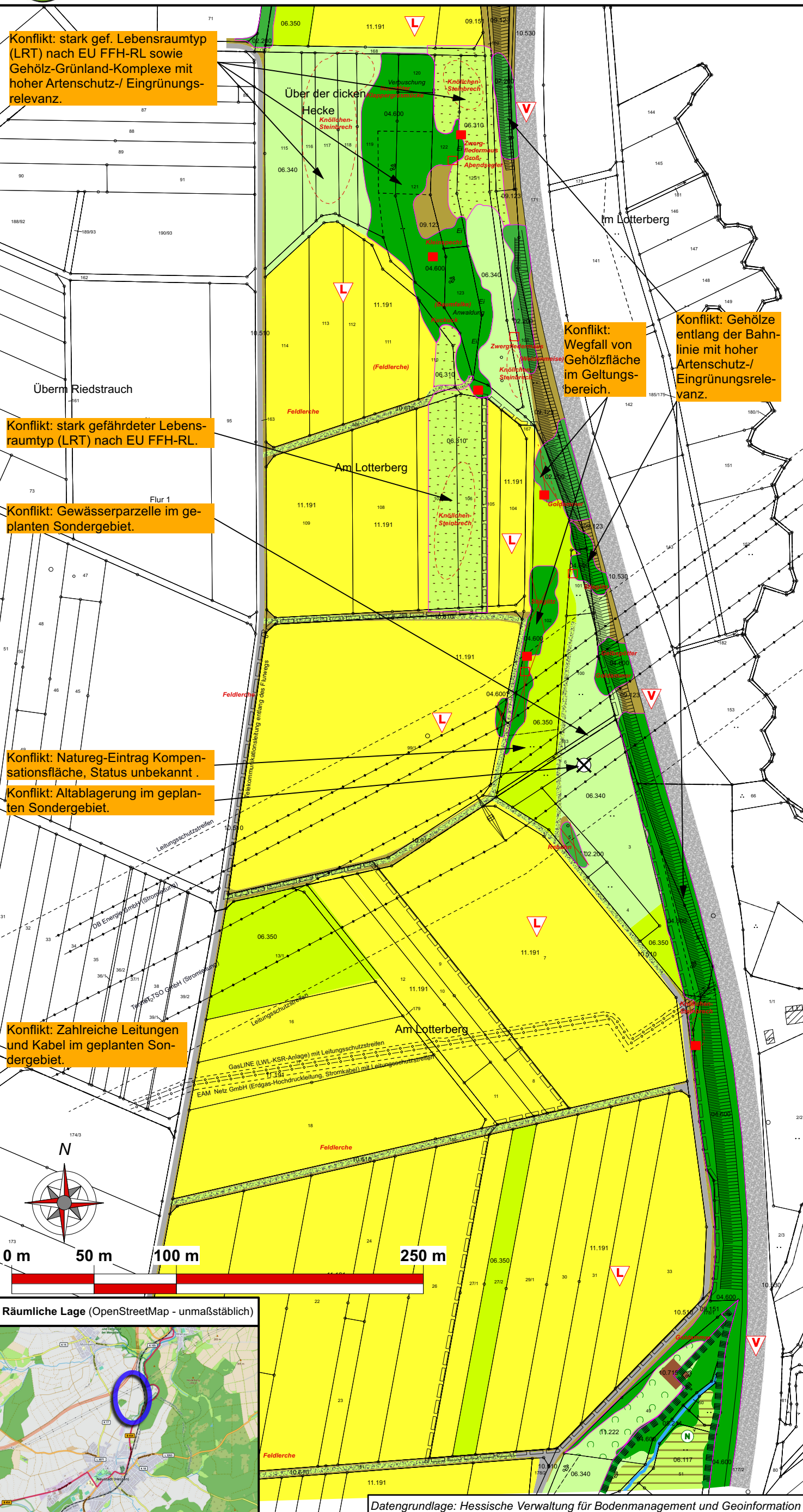




Konflikt: stark gef. Lebensraumtyp (LRT) nach EU FFH-RL sowie Gehölz-Grünland-Komplexe mit hoher Artenschutz-/ Eingrünungsrelevanz.

Konflikt: stark gefährdeter Lebensraumtyp (LRT) nach EU FFH-RL.

Konflikt: Gewässerparzelle im geplanten Sondergebiet.

Konflikt: Natureg-Eintrag Kompensationsfläche, Status unbekannt.

Konflikt: Altablagerung im geplanten Sondergebiet.

Konflikt: Zahlreiche Leitungen und Kabel im geplanten Sondergebiet.

Legende

Biotoptypen nach KompVO

- 11.191 Acker, intensiv genutzt
- 06.310 Extensive Flachland-Mähwiese (LRT 6510)
- 06.340 Mäßig intensiv genutzte Mähwiese
- 06.350 Intensiv genutzte Mähwiese
- 06.117 Feuchwiesen-Brache
- 09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalflur
- 11.222 Struktureicher Garten
- 10.510 Völlig versiegelte Fläche
- 10.530 Schotter, Sand etc., Versiegelung wasserdurchlässig
- 10.610 Feldweg bewachsen
- 09.151 Artenarmer Wegsaum
- 10.715 Dachfläche nicht begrünt, Regenwasserversickerung
- 02.200 Gehölzsaum heimischer Arten auf frischem Standort
- 04.600 Feldgehölz
- 05.214 Bach, Gewässerstrukturgüte 3 oder schlechter
- Hochspannungsleitung

Biotop- und Artenschutzrelevanz:

- Biotopbestände (vorr. zu erhalten i.S. Vermeidung/ Minderung nach § 13 BNatSchG)
- Naturschutzgebiet "Momberger Bruchwiesen und Lohgrund bei Mengersberg"
- Art Nachweis gesetzl. geschützter Arten
- Wuchsort einer Pflanzenart

Methodenhinweise:

- ausgelegtes "Schlangenbrett"
- Batcorderposition

Vorbelastungen im Raum:

- Landwirtschaft
- Verkehr
- Altablagerung, bisher nicht untersuchte Fläche

Konflikt:

- Projektbedingte Gehölzrodung

Stadt Neustadt (Hessen)
Kernstadt

Umweltbericht zum
Bebauungsplan Nr. 32 "Solarpark Lotterberg"

Anlage I: Bestands- und Konfliktplan

Biotopaufnahme: Mai bis August 2020

aufg.: Krautkrämer gez.: Schweinfest gepr.: Groß

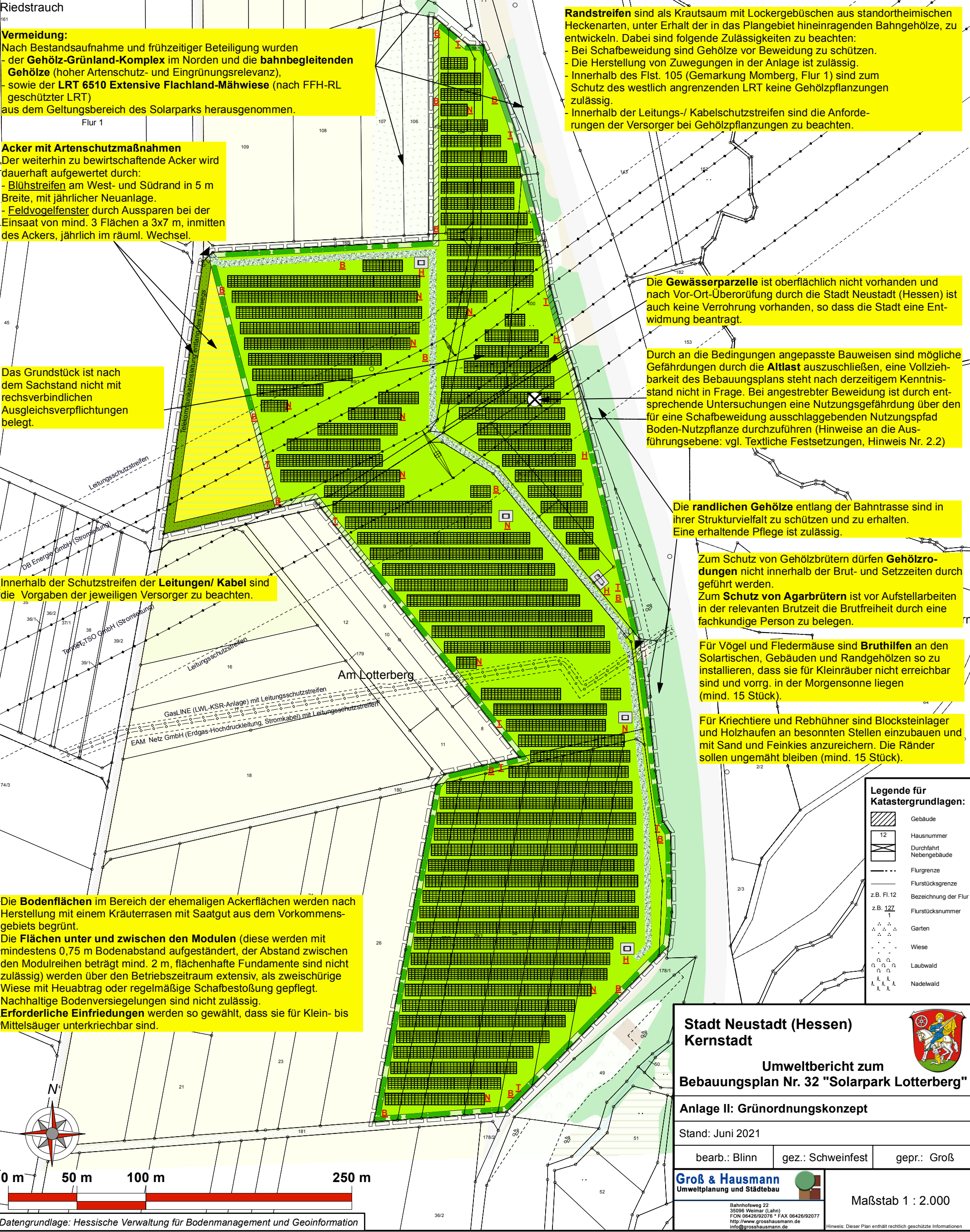
Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 2.500

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation





Legende

Grüngliederung der Solaranlage

- 

Aufstellflächen für Solarmodule mit Dauerbegrünung durch Erhalt bzw. Einsaat mit einer standortgerechten kräuterreichen Grasmischung aus dem Herkunftsgebiet, vorzugsweise mit VWW Regiosaatgut. Extensive Pflege in Form einer mehrschürigen Heuwiese oder durch Beweidung (der Aufwuchs soll zur landwirtschaftlichen Verwertung geeignet sein). Wegungen sind max. mit Steinerde tragfähig zu gestalten und als Schotterrassen zu begrünen
- 

Schutzeingrünung: Aus dem Bestand oder durch Einsaat (wie oben) als Saumstreifen zu entwickeln und mit standortheimischen Lockergebüschen (truppweise mit vielgestaltigen Arten gruppiert, Pflanzabstände i.M. 2 m) zu überstellen
Schraffur: Innerhalb der Schutzstreifen sind bei Gehölzpflanzungen die Anforderungen der jeweiligen Versorger zu beachten und innerhalb des Flst. 105 ist zum Schutz des angrenzenden LRT auf Gehölzpflanzungen zu verzichten.

Naturschutzfachliche Schutz- und Entwicklungsgebote

Strukturbereicherungen für Tiere (schematische Darstellung):

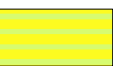
- 

Nisthilfen für Fledermäuse/Großbrüter, Strukturergänzung
- 

Nisthilfen für Kleinhöhlen-/Nischenbrüter, Strukturergänzung
- 

Lagerholz (Hartholz)/Wurzelstöcke für Kriechtiere, Strukturergänzung
- 

Blocksteinlager, mit Sand- und Feinkiesanteilen, für Kriechtiere, Rebhühner, Strukturergänzung

- 

Acker mit Artenschutzmaßnahmen:
Es ist eine Ackerbewirtschaftung (unter Ausschluss von Wintergerste) durchzuführen. Unter Vorsorgegesichtspunkten sind innerhalb der Ackerflächen mind. 3 Feldvogelfenster (je 3m x 7m) jährlich anzulegen (durch Aussparen der Einsaat).
- 

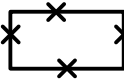
Darüber hinaus sind, auch zu besseren landschaftlichen Einbindung, über die ganze Länge der West- und Südseite sind Blühstreifen in 5 m Breite jährlich neu anzulegen (Herstellung bis 30.04., kein Umbruch bis 15.09.). Es sind standortangepasste Saatgutmischungen zu verwenden (Mindestanforderungen gem. agrarnaturschutzfachlicher Förderkriterien) und Pflanzenschutzmittel sind nicht zulässig. Das Aufkommen unerwünschter Arten ist durch Schröpfungsschnitt und ggf. Nachsaat ab 15.07. zu unterbinden.

Belegungsschema:

(auf Grundlage des Vorkonzepts der Enerparc AG, Stand 06/2021)

- 

Modultische - aufgeständerte Bauweise, keine flächigen Fundamente, mind. 0,75 m Bodenabstand, max. 3,5 m Höhe, Reihenabstand mind. 2 m
- 

Versorgungsanlagen
- 

Zaun - passierbar für Klein- und Mittelsäuger herzustellen
- 

Grenze des Geltungsbereichs nach Flächenverzicht in besonders hochwertigen Bereichen (Stand 06/2021)